



HESSISCHER LANDTAG

17. 11. 2020

WVA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Verzögerung beim Start der Autobahn GmbH

Ab dem 1. Januar 2021 geht die Zuständigkeit für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Autobahnen in Deutschland von der Auftragsverwaltung der Länder auf die bundeseigene Autobahn GmbH über. Verschiedenen Presseberichten der letzten Wochen war zu entnehmen, dass es bezüglich des Starts der Autobahn GmbH zum 1. Januar 2021 bislang ungeklärte Probleme gibt. So seien zum Beispiel hoheitliche Rechte, die unter anderem für das Aufstellen von Verkehrsschildern und den Winterdienst notwendig sind, bislang nicht auf die Autobahn GmbH beziehungsweise das Fernstraßen-Bundesamt übertragen worden. Außerdem wurde berichtet, dass der Autobahn GmbH bislang nicht ausreichend Personal zur Verfügung stehe, um ihre Aufgaben ab Anfang Januar zu übernehmen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Probleme beim Start der Autobahn GmbH?
2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um auf einen verzögerten Start der Autobahn GmbH zu reagieren?
3. Erwartet die Landesregierung zusätzliche Kosten durch den verzögerten Start der Autobahn GmbH?
4. Falls ja: In welcher Höhe?
5. Welchen Einfluss haben die Probleme beim Start der Autobahn GmbH auf bestehende Straßenbauprojekte in der Planungsphase?
6. Welchen Einfluss haben die Probleme beim Start der Autobahn GmbH auf bestehende Straßenbauprojekte in der Bauphase?
7. Kann die Landesregierung ausschließen, dass es aufgrund der Probleme zu Verzögerungen von Straßenbauprojekten kommt?
8. Falls nein: Was unternimmt die Landesregierung, um einer Verzögerung von Straßenbauprojekten in Hessen entgegenzuwirken?
9. Wird die Landesregierung im Jahr 2020 verstärkt Ausschreibungen vornehmen, um einer drohenden Lücke in den Jahren 2021 und 2022 vorzubeugen?
10. Falls nein: Warum nicht?
11. Ist es zutreffend, dass der Autobahn GmbH sowie dem Fernstraßen-Bundesamt bislang keine hoheitlichen Rechte übertragen wurden?
12. Falls ja: Ist auszuschließen, dass es bei der Einrichtung von Baustellen, der Durchführung des Winterdienstes und bei Maßnahmen der Verkehrssicherung ab dem 1. Januar 2021 zu Problemen kommt?
13. Wird das Land Hessen mit dem Start der Autobahn GmbH zum 1. Januar 2021 weiterhin für die Genehmigung von Schwerlasttransporten auf Autobahnen zuständig sein?

14. Wird das Land Hessen mit dem Start der Autobahn GmbH zum 1. Januar 2021 weiterhin für die Aufstellung von Tempolimits zuständig sein?
15. Wie viel Personal geht zum 1. Januar vollständig von Hessen Mobil auf die Autobahn GmbH bzw. das Fernstraßenbundesamt über?
16. Wieviel Führungspersonal ist davon betroffen?
17. Wieviel Personal wird weiterhin bei Hessen Mobil beschäftigt, aber an die Autobahn GmbH gestellt?
18. Aus welchen Gründen bleibt Personal, welches für die Autobahn GmbH arbeitet und vom Bund bezahlt wird, weiterhin beim Land Hessen beschäftigt?

Wiesbaden, 17. November 2020

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock